



Industrie Service

Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.

## ATP-Zulassungsschild

über die Übereinstimmung der Beförderungsmittel  
mit den Normen des ATP gemäß Anlage 1 Anhang 1 Ziffer 4

Das ATP-Zulassungsschild muss dem unten wiedergegebenen Muster entsprechen und eine rechteckige Form mit den Abmessungen von mindestens 160 mm x 100 mm haben. Es muss korrosionsbeständig und feuerfest sein. Die folgenden Angaben müssen auf dem Zulassungsschild in lesbarer und dauerhafter Form zumindest in englischer, französischer oder russischer Sprache enthalten sein. Das ATP-Zulassungsschild muss dauerhaft an der Stirnwand unten rechts oder links angebracht werden.



**D TÜV 36-1234001**

**123456**

**12-2014**

**FRC**

Nummer des ATP-Zertifikates (aus dem ATP-Zertifikat)

Nummer des Beförderungsmittels (aus dem ATP-Zertifikat)

Dauer der Gültigkeit (aus dem ATP-Zertifikat)

ATP-Unterscheidungszeichen (aus dem ATP-Zertifikat)

## ATP-Gültigkeitsaufkleber

Des Weiteren ist nach ATP-Anlage 1, Anhang 1, Ziffer 5 das Anbringen des Unterscheidungszeichens und der Gültigkeitsdauer am Beförderungsmittel mit dunkelblauen lateinischen Großbuchstaben auf weißem Grund vorgeschrieben. Die Lettern müssen eine Mindesthöhe von 100 mm haben.

Die Gültigkeitsaufkleber sind an jeder Seitenwand oben und in Fahrtrichtung vorne anzubringen.



### Ansprechpartner

Für Rückfragen, Informationen und Auskünfte in diesem Zusammenhang wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

ATP-Prüfstelle

Ridlerstraße 57

80339 München

Tel.: +49 (0)89 5190-3167

Fax: +49 (0)89 5155-1071

E-Mail: [atp-pruefstelle@tuev-sued.de](mailto:atp-pruefstelle@tuev-sued.de)

[www.tuev-sued.de](http://www.tuev-sued.de) (Suchbegriff: ATP)